

Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Daten der Kindertagespflegeperson

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Angabe zur Kindertagespflegeperson (Antragsberechtigte Person)	
Vor- und Nachname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Amt/Stadt/amtsfreie Gemeinde	
Abweichende Betreuungsadresse	Straße:
	Hausnummer:
	PLZ, Wohnort:
	Amt/Stadt/amtsfreie Gemeinde:
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung	IBAN:
	BIC:
	Kontoinhaber:
	Name der Bank:
Betreuung erfolgt:	<input type="checkbox"/> in meinem Haushalt <input type="checkbox"/> in anderen Räumen <input type="checkbox"/> im Haushalt der Sorgeberechtigten
Qualifikationsstufe nach Einstufung der Fachberatung	<input type="checkbox"/> Stufe 1 <input type="checkbox"/> Stufe 2
Abrechnungssystem	<input type="checkbox"/> Grundsatzabrechnung <input type="checkbox"/> pauschalisierte Abrechnung
<input type="checkbox"/> Ich besitze eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII.	

Daten des Anstellungsträgers

(Nur für angestellte Kindertagespflegepersonen auszufüllen)

- Ich bin als Kindertagespflegeperson im Angestelltenverhältnis tätig.
- Ich habe meinen Anspruch auf laufende Geldleistung an meinen Anstellungsträger abgetreten.
- Die Abtretungserklärung ist beigelegt oder liegt der Kreisverwaltung Plön bereits vor (zwingend erforderlich).**

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Angabe zum Anstellungsträgers	
Name des Trägers	
Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Abweichende Betreuungsadresse	Straße:
	Hausnummer:
	PLZ, Wohnort:
	Amt/Stadt:
Telefon	
Mobil	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung	IBAN:
	BIC:
	Kontoinhaber:
	Name der Bank:



Daten des Kindes

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Persönliche Daten	
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Pflegekind	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Daten der sorgeberechtigten Personen

(gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt lebend)

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Persönliche Daten	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Vorname		
Nachname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail-Adresse		

Angaben zum Betreuungsverhältnis

Beginn der Betreuung: _____

Voraussichtliches Ende der Betreuung: _____

Das o.g. Kind hat bereits Förderung im Jahr _____ erhalten durch _____

Die Betreuung erfolgt:

Wochentag	Beginn	Ende	Tagessummen
Montag	Uhr	Uhr	Stunden
Dienstag	Uhr	Uhr	Stunden
Mittwoch	Uhr	Uhr	Stunden
Donnerstag	Uhr	Uhr	Stunden
Freitag	Uhr	Uhr	Stunden
Samstag	Uhr	Uhr	Stunden
Sonntag	Uhr	Uhr	Stunden
= GESAMT			Stunden/Woche

Wichtiger Hinweis:

Für Kinder, die **das erste Lebensjahr noch nicht vollendet** haben, haben die sorgeberechtigten Personen einen Nachweis über den individuellen Bedarf beizufügen. Für Kinder, die **das dritte Lebensjahr vollendet haben**, haben die sorgeberechtigten Personen einen Nachweis über den individuellen Bedarf nachzuweisen, wenn die Betreuung den Rechtsanspruch von 25 Stunden übersteigt.

Der Nachweis muss von den Eltern z.B. in folgender Form erbracht werden:

Berufstätigkeitsnachweis, Studienbescheinigung, Schulbescheinigung.

- Ich beantrage unter den Vorgaben des § 7 Abs. 2 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII des Kreises Plön einen doppelten Anerkennungsbeitrag und eine erhöhte Sachaufwandspauschale.

Begründung: _____

Es besteht eine Verpflichtung, Veränderungen im Betreuungsverhältnis, sowie die Beendigung eines Betreuungsverhältnisses unverzüglich anzuzeigen.

Die Anlage I (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe-Kindertagespflege liegt dem Antrag bei. Die Anlage II (Datenschutzbestimmungen des Kreises Plön), sowie die beigefügten Informationen für Kindertagespflegepersonen und Eltern wurden zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person 1

Unterschrift sorgeberechtigte Person 2

Statistik der Kinder und Jugendhilfe – Kindertagespflege-

A persönliche Merkmale

Geburtsort des Kindes: _____

Sorgeberechtigte Personen: _____

Migrationshintergrund eines Elternteils

Vorrangig gesprochene Sprache in der Familie _____

Verwandtschaft mit der Kindertagespflegeperson _____

Das Kind erhält Mittagsverpflegung

B Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Kindertagespflege Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII/IX wegen

körperlicher Behinderung

geistiger Behinderung

drohender oder seelischer Behinderung (u.a. Entwicklungsverzögerung)

C Umfang der öffentlichen Finanzierung/ Förderung

Information, Vermittlung

Fachliche Unterstützung

Sachaufwand

Beitrag zur Anerkennung der Förderleistungen

Beitrag zur Unfallversicherung

Beitrag zur Alterssicherung/Kranken- und Pflegeversicherung

Andere auf Landesrecht beruhende öffentliche Finanzierung/Förderung

D Gleichzeit bestehende andere Betreuungsarrangements

Kind besucht zusätzlich zu dieser Kindertagespflege

Eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung

Ein weiteres Kindertagespflegeverhältnis

eine Ganztagschule/ bereits die Schule



An den
Kreis Plön
Amt für Familie und Jugend
Abteilung Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit
Finanzielle Förderung
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Eltern-Rückmeldebogen zur Betreuung

während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

Im Falle von Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson ist für die Sicherstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit nicht die Tagesmutter oder der Tagesvater zuständig, sondern der Kreis Plön als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 23 Abs. 4 SGB VIII). Diesen Auftrag setzt das Diakonische Werk Plön-Segeberg für die Familien im Kreis Plön mit den sogenannten „Vertretungsstützpunkten“ um.

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße: Wohnort:

Name der Kindertagespflegeperson:

Datum Betreuungsbeginn:

Ich/wir habe/n die Elterninformation zu den Vertretungsstützpunkten zur Kenntnis genommen

Ich/wir möchte/n den Vertretungsstützpunkt in _____ nach der Eingewöhnung bei der regulären Kindertagespflegeperson nutzen und werde/n mein/unser Kind dort anmelden

Ich/wir werde/n das Angebot nicht in Anspruch nehmen, da ich/wir eine privat organisierte Alternativbetreuung habe/n

Ich/wir werde/n das Angebot nicht in Anspruch nehmen, da die Kindertagespflegeperson selbst eine Alternativbetreuung anbietet/vorhält.

Ich/wir möchte/n das Angebot nicht in Anspruch nehmen, weil

(Datum)

(Unterschrift)

Informationen zum Kostenbeitrag für Eltern (Elternbeitrag)

Im Kreis Plön wird die Kindertagespflege nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII gefördert.

Der Kostenbeitrag (Elternbeitrag) beträgt 5,80 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und 5,66 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben.

Sie erhalten hierzu einen Heranziehungsbescheid über den von Ihnen zu leistenden Kostenbeitrag (Elternbeitrag).

Informationen zu möglichen Ermäßigungen des Kostenbeitrages/ Elternbeitrages:

Geschwisterermäßigung von Elternbeiträgen:

Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in **Kindertageseinrichtungen** bzw. in der **Kindertagespflege** betreut, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für Eltern nach § 11 der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII des Kreises Plön, für das zweitälteste Kind um 50 % und für jüngere Kinder um 100 %.

Soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen:

Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege können nach § 12 der Satzung des Kreis Plön ermäßigt oder erlassen werden, soweit diese den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Der Kostenbeitrag wird für Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbminderung, Bürgergeld, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld erhalten, ganz erlassen.

Der Kostenbeitrag wird für Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, ganz oder teilweise erlassen.

Für die Geschwisterermäßigung (§11) und die soziale Ermäßigung (§12) ist ein **gesonderter Antrag** zu stellen.

Die Antragsformulare finden Sie wie alle Informationen und Formulare zur Kindertagespflege auf der Internetseite des Kreises Plön.
<https://www.kreis-ploen.de/index.php?object=tx|2156.4&ModID=10&FID=2158.70.1>

Die Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wird zum 01. des Monats, in dem der Antrag beim Kreis Plön eingegangen ist, gewährt; jedoch frühestens ab dem ersten Tag der Betreuung.

Die Ermäßigung bzw. der Erlass wird regelhaft für ein Jahr gewährt und muss kalenderjährlich neu beantragt werden.



Informationen zur einer Vertretung im Kreis Plön

Für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson bietet der Kreis Plön vor allem durch die zwei **Vertretungsstützpunkte in Preetz und Schönkirchen** Ihnen als Eltern die Möglichkeit, eine Ersatzbetreuung für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist, dass sich Kind und die Vertretungskindertagespflegeperson (VKTPP) bereits vor dem möglichen Ausfall der eigentlichen Kindertagespflegeperson kennenlernen. Besonders Kleinkinder müssen im Vorwege eine Bindung zu der VKTPP aufgebaut haben. Nur so können sie sich auch im Vertretungsstützpunkt sicher und geborgen fühlen. Dies gelingt durch eine -meist kurze- Eingewöhnungsphase und eine Kontakthaltung, z. B. in Form offener Spielzeiten. Diese sollte mindestens monatlich erfolgen.

Bitte beachten Sie:

Die Inanspruchnahme der Vertretung verursacht keine zusätzlichen Elternbeitragskosten.

Zuständigkeiten der Vertretungsstützpunkte nach Wohnort der Kinder:

Vertretungsstützpunkt **Preetz:**

- Stadt Preetz
- Stadt Plön
- Amt Preetz-Land
- Amt Großer Plöner See
- Amt Bokhorst-Wankendorf
- Gemeinde Bönebüttel
- Gemeinde Ascheberg
- Gemeinde Bösdorf

Mitarbeitende: Anja Lindenberg 0170 7083204 a.lindenberg@diakonie-ps.de

Vertretungsstützpunkt **Schönkirchen:**

- Stadt Schwentinal
- Amt Probstei
- Amt Selent/Schlesien
- Amt Lütjenburg
- Amt Schrevenborn

Mitarbeitende: Anja Sauvant 0176 56947110 a.sauvant@diakonie-ps.de

Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unser Homepage www.kreis-ploen.de.



Informationen für die Kindertagespflegepersonen

Im Kreis Plön wird die Kindertagespflege nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege nach den §§ 23 und 24 SGB VIII gefördert.

Die Förderung erfolgt zum 01. des Monats, in dem der Antrag beim Kreis Plön eingegangen ist; jedoch frühestens ab dem ersten Tag der Betreuung durch die Kindertagespflegeperson.

Die Kindertagespflegepersonen erhalten eine laufende Geldleistung Anerkennungsbeitrag, Sachaufwandspauschale und Sozialversicherung, vergleiche hierzu; §§ 7 und 8 der Satzung.

Bitte beachten Sie, dass Sie einen **doppelten Anerkennungsbeitrag** und eine **erhöhte Sachaufwandspauschale** erhalten können, vergleiche hierzu; § 7Abs. 2 der Satzung.

Änderungen des Betreuungsverhältnisses sind unverzüglich mitzuteilen!

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an die

Abteilung Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit im Amt für Familie und Jugend

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Die Landrätin
Amt für Familie und Jugend
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Postfach 7
24301 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Für die Erhebung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zuständig. Die Erhebung dient der Planung von Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO i. V. m. §§ 67a bis 78 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X), § 8 a Kindertagesstättengesetz (KitaG), § 99 Abs. 7a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) und § 102 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) i. V. m. § 15 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten werden an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein übermittelt.



Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) erforderlich sind. Die fehlende Erforderlichkeit liegt vor, wenn nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses eine Frist von sechs Monaten abgelaufen ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Widerruf

Nach § 84 SGB X besteht kein Recht auf Widerruf bzw. Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO. Die Datenerhebung erfolgt auf Grund eines gesetzlichen Auftrags. Eine Einwilligung ist nicht erforderlich.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (siehe nachstehend).

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de